

# Reise gebucht?

## Auch an den Reiseschutz denken!

Sie freuen sich auf Ihren Urlaub und dann kommt alles anders. Gut, wenn Sie vorgesorgt haben.

### So haben Sie bestens für sich und Ihre Lieben gesorgt:

#### ✓ Krank vor der Reise? Zweite Chance!

Die Reiserücktritts-Versicherung (RRV) erstattet Ihnen die Storno- oder die Mehrkosten, wenn Sie z. B. wegen einer schweren Grippe nicht oder erst später reisen können. [1]

#### ✓ Die Reise abbrechen? Geld zurück!

Die Reiseabbruch-Versicherung ersetzt Ihnen zusätzliche Rückreisekosten bzw. den anteiligen Reisepreis für Ihre nicht genutzten Leistungen, wenn Sie Ihre Reise unerwartet abbrechen müssen. [2]

#### ✓ Krank vor Ort? Wir kommen dafür auf!

Die Reisekranken-Versicherung erstattet Ihnen die Behandlungskosten bzw. den Krankenrücktransport, falls Sie im Ausland im Krankenhaus behandelt werden müssen. [3]

#### ✓ Ein Notfall um 0.00 Uhr? Wir sind an Ihrer Seite!

Die Medizinische Notfall-Hilfe unserer Notrufzentrale hilft Ihnen rund um die Uhr. [4]

#### ✓ EC-Karte weg? Wir helfen!

Der RundumSorglos-Service unserer Notrufzentrale hilft Ihnen 24 Stunden täglich, wenn Sie z. B. Kredit- und EC-Karten sperren lassen oder Reisedokumente ersetzen müssen. [5]

#### ✓ Gepäck weg? Geld zurück!

Die Reisegepäck-Versicherung ersetzt Ihnen den Zeitwert Ihres Reisegepäcks, wenn es gestohlen oder geraubt bzw. beim Transport beschädigt wird oder abhanden kommt. [6]

#### ✓ Hausschlüssel weg? Schnell gelöst!

Der Sicher-Sorglos-Schutz organisiert und zahlt Ihnen den sofortigen Austausch des Türschlosses an Ihrem Heimatort. [7]

#### ✓ Krank vor dem Event? Wir helfen!

Die Eintrittskarten-Versicherung erstattet den Eintrittskarten-Preis inklusive aller Gebühren. [8]

**Das besondere Extra für Sie:**  
\* Bei einem Reisepreis über 350 Euro erhalten Sie von Ihrem Reiseveranstalter pro gebuchter Versicherung einen Einkaufsgutschein, der Ihnen mit Ihren Reiseunterlagen zugesandt wird.



Meine Reiseversicherung

## REISEBEDINGUNGEN (Auszug)

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

**1. Anmeldung und Bestätigung**  
Sie können unsere Angebote in jedem DER-, DERPART- und ATLAS-Reisebüro, in jeder ADAC-Geschäftsstelle und in jeder DERTOUR-Agentur buchen. Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese vorliegen. Reiseveranstalter (z.B. Reisebüro) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

**2. Bezahlung**  
In allen nachstehend aufgeführten Fällen gilt für die Fälligkeit von Zahlungen Folgendes: Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden. Im Regelfall zahlen Sie bei Vertragsabschluss bitte 25% des Reisepreises an. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restpreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Bezahlung immer in Ihrer Buchungsstelle. Aus den Programm- oder Katalogheften können sich für einzelne Leistungen (z.B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben. Bei Stornierung der kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit dem Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.1, 18. zu belasten.

**2.1 Bezahlung von Eintrittskarten und Startnummern**  
Bitte beachten Sie, dass die Preise für Eintrittskarten und Startnummern nach Bestätigung sofort fällig sind und nach Reservierung weder umgetauscht noch storniert werden können.

**3. Leistungs- und Preisänderungen**  
3.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsabschluss notwendig sind und die von uns oder von unseren Leistungsträgern herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

3.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:  
Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:  
a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.  
b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbar waren.  
Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preisänderungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

**4.1 Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer**  
**4.1 Rücktritt**  
Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anzahlung zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschalieren.

Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 dieser Reisebedingungen. Es bleibt Ihnen die Nachweise unberahment, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den unter Ziffer 18 aufgeführten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.  
**4.2 Umbuchung**  
Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsmittel vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25.  
**4.3 Ersatzteilnehmer**  
Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

**5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**  
Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig uneinheitliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

setzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Erstattung von uns lediglich vermittelten Original-Gutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen) ist in den Ziffern 4.1 und 18. unter „Rücktritt“ bzw. „Rücktrittspauschale“ geregelt.

**6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch den Reiseveranstalter**  
Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, deutlich lesbar angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

**7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**  
Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anderer Staaten gutgeschrieben lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der von uns den Leistungsträgern gebrachten Beträge.

**8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt**  
Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet:  
„§ 651 j BGB“  
(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.  
(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

**9. Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)**  
**9.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung**  
Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.  
a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder  
b. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.  
**9.2 Deliktische Haftungsbeschränkung**  
Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.  
**9.3 Haftungsausschluss für Fremdleistungen**  
Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsdienstleistungen und zum ausgeschriebenen Ausgans- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermieteten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind.  
Wir haften jedoch  
a. für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,  
b. wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

**10. Gewährleistung**  
**10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten**  
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventual entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung!  
Sie erreichen DERTOUR unter der Sammelnummer 069 9588-00 bzw. unter der aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl:  
Montag – Freitag 9-18 Uhr MEZ  
Samstag (nur Durchwahl) oder Sonntag (9-18 Uhr MEZ) (Chef vom Dienst) 9-12 Uhr MEZ  
Fax 069 9588-1010  
Geben Sie bitte in jedem Fall die mit „Gutschein“/Mietvertrag genannte Reiserummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.  
**10.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages**  
Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reiseanfalls der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

**10.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung**  
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.L.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Behebung des Verlustes oder die Freihaltung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.  
**10.4 Reiseunterlagen**  
Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist zugegangen sein sollten.

**11. Ausschluss von Ansprüchen**  
Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie diese Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziff. 10.3. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung zu melden.  
**12. Verjährung**  
Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfers des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfers des Reiseveranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung

beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

**13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens; („ock-Black List“)**  
Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die so genannte „Black List“ ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>

**14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**  
**14.1**  
Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.  
**14.2**  
Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.  
**14.3**  
Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendigen Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

**15. Reiseschutz (Reiserücktrittskostenversicherung u.a.)**  
Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktrittskosten-Versicherung (RRV) bzw. Mehrkosten-Versicherung (inkl. Ersatzreise) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rücktritts- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen DERTOUR-Reiseschutzes der EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG. Er beinhaltet neben der RRV einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

**16. Rechtswahl**  
Auf das mit ihnen bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen uns im Ausland für die Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedoch bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Im Übrigen gelten die nachstehenden Bestimmungen der Ziffer 17.3 a.) und b.)

**17. Gerichtsstand**  
**17.1**  
Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz (Frankfurt am Main) verklagen.  
**17.2**  
Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.  
**17.3**  
Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,  
a. wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler „Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder  
b. wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die oben genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

**18. Rücktrittspauschale (vgl. Ziffer 4.1)**  
Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbestätigungen! Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.  
**18.1 Reisepakete**  
Bis 90 Tage vor Reiseantritt 40% des Reisepreises  
Bis 60 Tage vor Reiseantritt 60% des Reisepreises  
Bis 31 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises  
Ab 30 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises  
**18.2 Eintrittskarten und Startnummern**  
Eintrittskarten und Startnummern können nicht storniert und der Preis nicht erstattet werden. Falls Sie es wünschen, versuchen wir jedoch, die Karten weiter zu verkaufen. Ist ein Weiterverkauf möglich, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30% des Kartenpreises.  
**18.3 Abweichungen**  
Bitte beachten Sie etwaige abweichende Storno- und Zahlungsbedingungen laut System.

**Hinweis**  
Die vollständigen Reisebedingungen, die wir Ihnen gerne auf Wunsch auch schriftlich zukommen lassen, entnehmen Sie selbst unseren Katalogen „DERTOUR USA Kanada“ Winter 2011/2012 und Sommer 2012 oder „DERTOUR Städtereisen“ Winter 2011/2012 und Sommer 2012.

Veranstalter  
**DERTOUR**  
DERTOUR GmbH & Co. KG  
Emil-von-Behring-Strasse 6  
60439 Frankfurt am Main  
Telefon 069/9588-00  
Fax 069/9588-1010  
**Sitz und Amtsgericht:**  
Frankfurt am Main, HRA 28563  
**geschäftl. Gesellschafterin:**  
DERTOUR Geschäftsführungs GmbH  
**Sitz und Amtsgericht:**  
Frankfurt am Main, HRA 44820  
**Geschäftsführer:**  
Michael Frese (Sprecher)  
Andreas Heimann

**WILLKOMMEN BEI DERTOUR.**



Alle Prämien pro Einzelperson in €	RRV-Topschutz		RundumSorglos-Schutz			
	[1] + [2]		[1] - [7]			
	Welt		Europa	Welt ohne Nordamerika	Nordamerika	
Anf V Leistung: Unterbringung:	ERV98310 VS z. B. E001	ERV98300 VS z. B. E001	ERV98305 VS z. B. E001	ERV98320 VS z. B. E001		
<b>Wählen Sie aus folgenden Tarifen mit Selbstbeteiligung:</b>						
Reisepreis bis	100,-	7,- E001	11,- E001	13,- E001	19,- E001	
	250,-	14,- E002	20,- E002	29,- E002	37,- E002	
	350,-	17,- E003	23,- E003	35,- E003	47,- E003	
	500,-	20,- E005	27,- E005	43,- E005	57,- E005	
	650,-	26,- E006	35,- E006	50,- E006	66,- E006	
	800,-	28,- E008	41,- E008	56,- E008	76,- E008	
	1.000,-	33,- E010	47,- E010	63,- E010	87,- E010	
	1.250,-	41,- E012	59,- E012	72,- E012	98,- E012	
	1.500,-	46,- E015	69,- E015	79,- E015	106,- E015	
	1.750,-	54,- E017	83,- E017	91,- E017	119,- E017	
	2.000,-	61,- E020	94,- E020	103,- E020	132,- E020	
	2.250,-	69,- E022	104,- E022	115,- E022	145,- E022	
	2.500,-	77,- E025	114,- E025	124,- E025	155,- E025	
	3.000,-	89,- E030	122,- E030	139,- E030	171,- E030	
	4.000,-	119,- E040	145,- E040	174,- E040	208,- E040	
	5.000,-	158,- E050	203,- E050	248,- E050	284,- E050	
	6.000,-	193,- E060	248,- E060	303,- E060	341,- E060	
	7.000,-	228,- E070	293,- E070	358,- E070	397,- E070	

Alle Prämien pro Eintrittskarte in €	Eintrittskarten-Versicherung ohne Selbstbeteiligung [8]	
Anf V Leistung: Unterbringung:	ERV98100 VS z. B. T001	
Preis pro Eintrittskarte in € bis	75,-	T001
	175,-	T002
	350,-	T003
	500,-	T005
	800,-	T008
	1.000,-	T010
	1.500,-	T015
	2.000,-	T020
	3.000,-	T030
	4.000,-	T040
	5.000,-	T050

**Tarife ohne Selbstbeteiligung, RRV-Einzeltarife, Familientarife sowie Tarife für höhere Reisepreise erhalten Sie auf Anfrage in Ihrem Reisebüro.**

**Objekt(e):** Objekte wie Ferienwohnungen, Wohnmobile, Mietwagen, Hausboote, gecharterte Yachten sowie Autoreisezüge und Fähren werden zum Gesamtreisepreis mit dem Tarif für Familien/Objekt(e) versichert.  
**Selbstbeteiligung:** Reiserücktritts-Versicherung (RRV) und Reiseabbruch-Versicherung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person.  
Reisekranken-Versicherung: Bei Heilbehandlungen im Ausland € 100,- je Versicherungsfall.  
Reisegepäck-Versicherung: € 100,- je Versicherungsfall.  
Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten. Außerdem sind die detaillierten Versicherungsbedingungen per E-Mail unter [erv@dertour.de](mailto:erv@dertour.de) mit dem Betreff **dertour** abrufbar.

Der Reiseversicherer der **ERGO**